



Finanzordnung:

Die Finanzordnung wird durch den Vorstand beschlossen.

Aktueller Stand: 01.01.2021

Fahrtkosten:

- Es werden Fahrtkosten für Spieler/innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Kinder fahren) & Trainer, die außerhalb des TT-Kreis Gießen wohnhaft sind, für Fahrten zum Training (Verein, Kreisleistungszentrum, Kader), Turnieren und Punktspielen in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer, durch den Verein vergütet
- Es werden Fahrtkosten für Spieler/innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte, die Kinder fahren) & Trainer, die innerhalb des TT-Kreis Gießen wohnhaft sind, für Fahrten zu Punktspielen und Turnieren, die außerhalb des TT-Kreis Gießen stattfinden, in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer, durch den Verein vergütet

Kosten für Kreisleistungszentrum & Kadertraining:

- Der Verein übernimmt keine Kosten für das Training im Kreisleistungszentrum
- Der Verein übernimmt keine Kosten für Lehrgänge
- Der Verein übernimmt die HTTV-Gebühr der Kaderzugehörigkeit

Sonderbeitrag Training:

- Der Verein kann Sonderbeiträge für das Training im Nachwuchs- sowie im Erwachsenenbereich erheben. Diese Sonderbeiträge beziehen sich jeweils auf den Zeitraum von Januar bis zu den Sommerferien bzw. nach den Sommerferien bis Dezember. Die Höhe des Sonderbeitrags wird den Spieler/innen bei der Anmeldung zu diesem Training mitgeteilt

Trainervergütung:

- Der Verein vergütet das wöchentliche Training wie folgt:
 - C-Lizenz oder Kindertrainer oder Starterausbildung 10€/h
 - B-Lizenz 15€/h
 - A-Lizenz oder Headcoach 25€/h
- Der Verein vergütet die Betreuung bei Punktspielen & Turnieren am Wochenende pauschal mit 20€ pro Tag ohne Berücksichtigung der Trainerausbildung

Anmerkungen:

Dem Begünstigten kann auf ausdrücklichen Wunsch anstelle der Kostenerstattung eine Spendenquittung über den angefallenen Betrag ausgestellt werden. Hierfür ist kein Geldfluss notwendig.

Die Leistungen des TTC, die sich auf Aufwandsentschädigungen, entstanden durch Fahrtkosten begründen, sind pro Quartal auf einen maximal Betrag von ca. einem Viertel der Einnahmen der Mitgliedsbeiträge beschränkt. Dies sind z.Zt. 1500€ pro Quartal. Werden in der Summe von einer oder mehreren Personen höhere Aufwandsentschädigungen pro Quartal eingereicht, werden diese anteilmäßig auf diese maximale Summe aufgeschlüsselt.

Sollte ein/e Spieler/in vom TTC zu einem anderen Verein wechseln, kann der Vorstand nach Mehrheitsbeschluss die erstattenden Kosten der aktuellen und letzten Saison zurückfordern.

Eine Auflistung hat jeweils pro Quartal (Jan-März/April-Juni/Juli-September/Okttober-Dezember) an die Vereinsemailadresse: verein@ttc-wissmar.de mit Datum, Grund (Was), Fahrtstrecke und Kosten zu erfolgen.